

Markt Wiggensbach · Marktplatz 3 · 87487 Wiggensbach

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Sachbearbeiter/in: Thomas Eigstler
Telefon: (0 83 70) 92 00-0
E-Mail:

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Wiggensbach, 12. Mai 2021

Zur 16. Sitzung des

Marktgemeinderates Wiggensbach

am **Montag, 17. Mai 2021, 20:00 Uhr**

lade ich Sie recht herzlich in den Saal im Gasthaus „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, ein.

Tagesordnung öffentlich

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 10. Mai 2021
Planungsstand Bebauung Engstler-Grundstück
2. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Architekturleistungen durch Architekt Peter Fakler
3. Vorstellung der grundstückstechnischen Erschließung und des Baugrubenverbaus durch Ingenieur Markus Kesel, Ingenieurbüro Klinger
4. Vorstellung der Entwurfsplanung für die fachtechnischen Planungsleistungen durch Ingenieur Kurt Zügner, Ingenieurbüro Zügner, insbesondere Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro
5. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Freianlagen durch Landschaftsplaner Wilhelm Müller
6. Vorstellung der Berechnung der Baukosten nach DIN 276 und die Rahmenplanung für die Bauzeiten für die beiden Wohngebäude (Haus 2 und 3) durch Architekt Peter Fakler
7. Vorstellung der Rahmendaten für die Finanzierung des Bauvorhabens durch den stellvertretenden Bürgermeister Martin Kaiser
8. Beratung und Beschlussfassung über die Detailentscheidungen zu den einzelnen Gewerksbereichen (z.B. gebäudetechnische Anlage und Freianlagen)
9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen





Eigstler
Erster Bürgermeister

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden.

Achtung:

Besucher und Gemeinderatsmitglieder müssen während der Gemeinderatssitzung eine FFP-2 Maske tragen und einen Negativtest vorlegen (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder einen personalisierten Schnelltest nicht älter als 24 Stunden).

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich vorab testen zu lassen, bietet die Gemeinde vor Ort eine Testung durch einen Schnelltest an.

Wir bitten um Beachtung!

